

STORE ROOM – Informationsblatt Versicherungsschutz

Auf Wunsch können Kunden den Inhalt Ihrer Lagerabteile versichern.

(Stand Oktober 2020)

Wichtiger Hinweis: Für den Inhalt der Lagerabteile/ die in Obsorge genommenen Gegenstände wird durch den Anbieter nur begrenzt Haftung übernommen. Es besteht auch kein Versicherungsschutz für den Inhalt über den Anbieter (siehe AGB des Anbieters).

Sofern gewünscht, kann jeder Kunde für die von ihm eingebrachten Gegenstände eine zeitlich befristete Versicherungsdeckung (analog der Verwahrungsdauer) abschließen.

Der diesbezügliche Versicherungsvertrag entsteht dabei immer direkt zwischen dem Kunden und der **Zürich Versicherungs-AG**. Es handelt sich hierbei um einen Gruppenvertrag, der über den Anbieter abgeschlossen wird. Der Anbieter fungiert hierbei lediglich als Tippgeber.

Das Prämieninkasso für die Versicherungsdeckung des Kunden wird durch den Anbieter im Auftrag des Versicherers durchgeführt und erfolgt im Zuge der Abrechnungen der Buchungen der Lagerabteile.

1. Versicherungsbeginn und -dauer:

Die gewünschte Absicherung wird im Rahmen der Erst-Buchung beantragt. Die Versicherungsdeckung besteht dabei ab dem Startdatum bis zur Beendigung des Vertrages bzw. zur außerordentlichen Kündigung. Bei laufenden Vertragsverhältnissen ist die Beantragung ebenfalls möglich. In diesem Fall besteht die Deckung ab dem Eingang des Antrags auf Versicherungsschutz beim Anbieter. Eine Ausstellung einer Versicherungspolice erfolgt aus Kostengründen im Interesse aller Kunde nicht. Als Versicherungsnachweis gilt ausschließlich die schriftliche Beantragung über den Anbieter. Der Anbieter ist im Schadenfall verpflichtet, dem Versicherer die entsprechende Beantragung durch den Kunden nachzuweisen.

2. Prämienzahlung:

Der erste Versicherungsbeitrag wird mit der Erst-Buchung eingezogen. Je nach Zahlungsmodalität erfolgt das weitere Prämieninkasso jeweils gemeinsam mit der Rechnungslegung durch den Anbieter.

3. Deckung bei Zahlungsverzug:

Voraussetzung für das Entstehen von Versicherungsschutz ist die Zahlung der Erstprämie. Sofern sich der Kunde mit Versicherungsfolgeprämie länger als 3 Wochen ab Fälligkeit im Verzug befindet, erlischt die Versicherungsdeckung automatisch. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

4. Beendigung der Zusatzversicherung:

Die freiwillige Zusatzversicherung kann durch den Kunden mittels einer schriftlichen Mitteilung an den Anbieter jederzeit ohne Angabe von Gründen ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist jederzeit beendet werden.

5. Höhe der Versicherungsprämie:

Die Prämie wird anteilig je Periode fällig und hängt von dem zu versichernden Neu-/Wiederbeschaffungswert der eingebrachten Gegenstände ab. Die Prämie beträgt - pro EUR 1.000,- Warenwert EUR 0,35 pro Woche.

6. Deckungsumfang bzw. versichertes Risiko:

Es besteht Versicherungsschutz für die zur Versicherung gemeldeten Sachen (Einrichtungen, Warenvorräte u. dgl.) bis zu dem bekannt gegebenen Neuwert/Wiederbeschaffungskosten.

Der Deckungsumfang umfasst die nachstehenden Gefahren:

- Feuer (Brand, Blitzschlag, Explosion, Flugzeugabsturz und Terror)
- Naturereignisse wie Sturm, Hagel, Schneedruck
- Sonstige Naturereignisse wie Hochwasser, Überschwemmung/Vermurung, Kanalarückstau, Eintritt von Witterungsniederschläge, Schneelawinen, Erdbeben, Erdsenkung, Schneedruck
- Einbruchdiebstahl:
Versicherungsschutz wird nach versuchtem/vollzogenem Einbruchdiebstahl (inkl. Vandalismus) in die versperrten gemieteten Räumlichkeiten/ Lagerabteile gewährt.
- Leitungswasser:

Versichert gelten Schäden nach Austreten von Leitungswasser aus wasserführenden Anlagen sowie angeschlossener Einrichtungen.

- Wasserlöschanlagen-Leckage
- Innere Unruhe, böswillige Beschädigung, Streik, Aussperrung
- Fahrzeuganprall, Rauch, Überschalldruckwellen
- Unbenannte Gefahren

7. Deckungssumme:

Die Versicherungsdeckung gilt bis zum jeweiligen Wert/zur vereinbarten Versicherungssumme des einzelnen Kunden. Grundsätzlich sind EUR 4.000,- mindestens versichert. Daneben ist die Versicherungssumme je versichertem Lagerabteil in EUR 1.000,- Schritten auf maximal EUR 50.000,- gedeckelt. Soweit gewünscht, können höhere Werte auf Einzelanfrage beim Versicherer über den Anbieter abgesichert werden.

8. Ausschlüsse/nicht versicherte Sachen:

Grundsätzlich gelten die diesbezüglichen Versicherungsbedingungen des Versicherers. Folgende Sachen sind aber in jedem Fall vom Versicherungsschutz aber ausdrücklich (wenn auch ggf. bei der Angabe der Versicherungssumme berücksichtigt) ausgeschlossen und damit nicht versichert/nicht versicherbar:

- Alle verbotenen Gegenstände, Waren/Vorräte u. dgl. gem. AGB des Anbieters

9. Unterversicherung/Nachweispflicht im Schadenfall

WICHTIGER HINWEIS: Für die Wahl/richtige Festsetzung der Versicherungssumme ist ausschließlich der Kunde als Versicherungsnehmer verantwortlich. Sofern die Versicherungssumme im Schadenfall nicht ausreichen sollte, ist eine Haftung des Anbieters, abgesehen von der in den AGB des Anbieters beschrieben, begrenzten Haftung, bei Vorliegen einer Unterversicherung oder fehlenden Versicherungsdeckung für eingelagerte Sachen ausgeschlossen.

Was bedeutet Unterversicherung? Sollte sich im Schadensfall herausstellen, dass der von Ihnen angesetzte Wert für die Versicherungssumme nicht mit dem tatsächlichen Wert für die Neubeschaffung in gleicher Art und Güte (ohne damalige Rabatte) entspricht, ist der Versicherer berechtigt eine Unterversicherung anzurechnen. Dies geschieht im Verhältnis zum Versicherungswert. Beispiel: Der Wert der eingelagerten Sachen ist mit 10.000 Euro angegeben, es stellt sich jedoch heraus, dass dieser 50.000 Euro beträgt. Es entsteht durch einen Brand ein Schaden von 5.000 Euro. Der Versicherer reguliert 1/5 und damit lediglich 1.000 Euro!

Daneben wird auch darauf hingewiesen, dass der Kunde in einem Schadenfall dem Versicherer die Korrektheit der gewählten Versicherungssumme bzw. das tatsächliche Vorhandensein der versicherten Gegenstände in geeigneter Form (Rechnungen, Fotos etc.) nachweisen muss.

Im Übrigen gelten die Versicherungsbedingungen des Versicherers. Diese gehen den in dieser Information gegebenen Hinweisen in jedem Fall vor und werden dem Kunde vor Abschluss der Versicherungsdeckung in geeigneter Form zur Verfügung gestellt.

Kontakt bei Rückfragen/zusätzliche Informationen:

WAGNER GmbH
Versicherungs & Finanzmakler

Partner im vfm-Verbund

Weilheimer Str. 34, 73119 Zell

Internet: www.wagner-vfm.de, E-Mail: info@wagner-vfm.de
HRB 531260 AG Ulm

Geschäftsführer: Michael Wagner

Tel.: 07164 9441-300 / Fax: 07164 9441-399